



Zwischenbericht

Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

(Stand: 3.10.2018)

Impressum

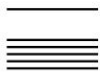
In der Arbeitsgruppe Asyl sind folgende Personen vertreten:

Jris Bischof, Leiterin Kantonales Sozialamt
Urban Bossard, Rektor Schulen Baar
Markus Kunz, Leiter Abteilung Schulaufsicht
Urs Landolt, Rektor Stadtschulen Zug
Peter Meier, Rektor Schulen Steinhausen
Peter Müller, Leiter Schulpsychologischer Dienst
Rolf Schmid, Rektor Schulen Hünenberg
Andy Tschümperlin, Abteilungsleiter Soziale Dienste und Asyl
Barbara Stäheli, Schulleiterin Cham
Myriam Ziegler, Leiterin Amt für gemeindliche Schulen

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. In Kürze | 5 |
| 2. Ausgangslage | 5 |
| 3. Aufbau der Integrationsklasse | 6 |
| 3.1 Standort..... | 6 |
| 3.2 Kosten | 7 |
| 3.3 Personal | 8 |
| 3.3.1 Pädagogisches Personal..... | 8 |
| 3.3.2 Betreuungspersonal inklusive Personalaufwand..... | 8 |
| 3.4 Einrichtung, Mobiliar | 9 |
| 3.5 Administration | 9 |
| 3.6 Konzept Integrationsklasse..... | 9 |
| 3.7 Verfahren zur Einschulung | 9 |
| 4. Entwicklung der Nachfrage | 10 |
| 5. Finanzierungskonzept | 12 |
| 6. Bisherige Erfahrungen..... | 15 |
| 6.1 Generelle Beurteilung | 15 |
| 6.2 Schulbetrieb / Pädagogisches Konzept..... | 15 |
| 6.3 Zusammenarbeit (Eltern / Abteilung Soziale Dienste Asyl / Weitere Partner)..... | 16 |
| 6.3.1 Eltern | 16 |
| 6.3.2 Abteilung Soziale Dienste Asyl | 17 |
| 6.3.3 Weitere Partner..... | 17 |
| 7. Zu klärende Punkte | 18 |
| 7.1 Kindergartenbesuch aus Durchgangsstationen..... | 18 |
| 7.2 Kinder aus Familiennachzug..... | 19 |
| 7.3 Integrationsagenda: Erhöhung der Integrationspauschale des Bundes für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge..... | 19 |
| 7.4 Kosten pro Klasse..... | 20 |
| 8. Empfehlungen zur Integrationsklasse Primarstufe | 21 |

| | |
|---|----|
| 8.1 Klassengrösse | 21 |
| 8.2 Überarbeitung des Konzepts (Lehrplan) | 21 |
| 8.3 Finanzierungsbeitrag und Finanzierungsmodell..... | 21 |
| 8.4 Kindergartenbesuch aus Durchgangsstationen..... | 22 |
| 8.5 Weiterführung der Integrationsklassen | 22 |
| 9. Integrationsklasse der Jugendlichen auf Sekundarstufe I | 22 |
| 10. Fazit und Antrag..... | 24 |
| Anhang 1: Prozess für Beschulung von Jugendlichen auf Sekundarstufe I | 25 |



1. In Kürze

Am 24. November 2016 hat der Kantonsrat den Beschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auf drei Jahre befristet gefasst, mit der Auflage, dass nach zwei Betriebsjahren ein Zwischenbericht zu erstellen ist. Der vorliegende Bericht wurde unter Einbezug der beteiligten Partner von der Arbeitsgruppe Asyl erarbeitet. Er gliedert sich wie folgt:

Kapitel 2 und 3 informieren über die Vorarbeiten und den Aufbau der Integrationsklasse vor der Betriebsaufnahme. Kapitel 4 zeigt die Entwicklung der Nachfrage auf und Kapitel 5 gibt Auskunft über die Finanzierung des Angebots. Kapitel 6 fasst die Erfahrung mit dem Betrieb der Integrationsklasse zusammen. In Kapitel 7 werden verschiedene Themen aufgenommen, die im Hinblick auf eine Weiterführung der Integrationsklasse auf der Primarstufe inhaltlich geklärt und abgegrenzt werden müssen. Kapitel 8 befasst sich mit den Empfehlungen, die aus Sicht der Arbeitsgruppe bei einer Weiterführung der Integrationsklasse zu berücksichtigen sind. Obwohl die Beschulung der Jugendlichen auf der Sekundarstufe I nicht Gegenstand des Kantonsratsbeschlusses ist, fasst Kapitel 9 die gemachten Erfahrungen auf der Sekundarstufe I zusammen. Kapitel 10 umfasst Anträge der Fachgruppe, die aus ihrer Sicht bei der Beschlussfassung betreffend einer Weiterführung der Integrationsklasse auf Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu berücksichtigen sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass

- das Eröffnen der Integrationsklasse auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich von allen Beteiligten als zielführend und sinnvoll erachtet wird,
- die Vorbereitung auf die Integration der Kinder in die Regelklassen als sehr gut beurteilt wird,
- sich das Konzept zur Beschulung der Kinder grundsätzlich bewährt hat, jedoch in einigen Bereichen aufgrund der gemachten Erfahrungen zu aktualisieren ist,
- sich die erarbeiteten Unterlagen für den Betrieb der Integrationsklasse bewährt haben,
- die Arbeit und das Engagement, die seitens der Lehr- und Betreuungspersonen wie auch seitens weiterer involvierter Personen der Stadtschulen als sehr professionell und unterstützend beurteilt wird,
- die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern mehrheitlich sehr gut und unkompliziert verläuft.

Kritisch beurteilt wird vor allem die Finanzierung der Integrationsklasse: Aufgrund der vorliegenden Abrechnungen reicht das beschlossene Kostendach von 240'000 Franken für die Vollkostenfinanzierung des Angebotes nicht aus. Mit einer Erhöhung des Kostendaches auf 264'000 Franken kann die Vollkostendeckung für den weiteren Betrieb der Integrationsklasse auf der Primarstufe jedoch sichergestellt werden.

2. Ausgangslage

Im Februar 2016 wurde im Kantonsrat die Motion zur Schaffung von kantonalen Integrationsklassen für schulpflichtige Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich eingereicht, mit der Begründung, die gemeindlichen Schulen seien durch die hohe Anzahl der Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mit einer kurzen Verweildauer in der Durchgangsstation und sehr kurzfristigen Zuweisungsfristen vor grosse integrative, organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderungen gestellt. Die Motion wurde als teilerheblich erklärt und mit Zustimmung der Motionäre in ein Postulat umgewandelt. Dem Regierungsrat war es besonders wichtig, zusammen mit den Einwohnergemeinden eine der Situation entsprechende, befristete und solidarisch getragene Lösung zu erarbei-

ten. Anlässlich seiner Sitzung vom 24. November 2016 hat der Kantonsrat den Beschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarschulstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (BGS 412.118) gefasst und rückwirkend auf den 1. August 2016 in Kraft gesetzt, mit der Auflage, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat nach dem abgeschlossenen zweiten Betriebsjahr einen Zwischenbericht vorzulegen hat, in welchem er die Erkenntnisse zu den Integrationsklassen ausweist.

Der vorliegende Zwischenbericht wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug als Betreiberin der Integrationsklasse, den seitens Kanton beteiligten Direktionen (Direktion des Innern, Volkswirtschaftsdirektion, Direktion für Bildung und Kultur) und unter Einbezug verschiedener Rektoren der gemeindlichen Schulen erarbeitet.

Im Vorfeld der Betriebsaufnahme der Integrationsklasse auf der Primarschulstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wurden folgende Unterlagen erarbeitet:

- Broschüre Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Schule, Information für Schulen und Gemeinden (Allgemeine Information)
- Integrationsklasse für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, Konzept für die Primarstufe
- Anmeldeformular für Integrationsklasse Primarstufe
- Lernbericht für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich der Integrationsklasse Primarstufe
- I-B-A¹ Anmeldeformular Sek I Asyl

Das Konzept für die Primarstufe wurde dem Bildungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt, da gemäss Schulgesetz der Bildungsrat für die gemeindlichen Schulen die Lehrpläne und Stundentafeln erlässt. Aufgrund der mangelnden Erfahrung in der Beschulung von Kindern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, wurde im Bildungsratsbeschluss vom 21. Dezember 2016 festgehalten, dass die festgeschriebenen Zielsetzungen vorerst erprobt werden müssen und aufgrund der gemachten Erfahrungen eine Überarbeitung des Konzeptes vorgenommen wird. Die Überarbeitung wird im Nachgang zur Beschlussfassung des Kantonsrates erfolgen und dem Bildungsrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Aufbau der Integrationsklasse

Parallel zu den konzeptionellen und den Gesetzgebungsarbeiten befassten sich Verantwortliche aus Kanton und Gemeinden mit der Umsetzungsplanung für die Integrationsklasse der Primarstufe. Im Zuge einer Standortumfrage bei allen Gemeinden erklärte sich die Stadt Zug bereit, eine erste Integrationsklasse zu führen.

Die Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen, erarbeitete zusammen mit Fachleuten die Unterlage «Integrationsklasse für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, Konzept für die Primarstufe». Diese definiert verbindliche Leitlinien für die Führung der Integrationsklasse.

3.1 Standort

In den ehemaligen Räumlichkeiten der Ludothek an der Baarerstrasse 120 in Zug konnte der Unterricht der Integrationsklasse am 24. Oktober 2016 aufgenommen werden. Der Standort bietet Raum für maximal zwei Klassen à zwölf Schülerinnen und Schüler. Er ist verkehrstechnisch gut erschlossen und für die Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Gemeinden sehr gut erreichbar. Die beiden Räume wurden mit Mobiliar aus vorhandenen

¹ I-B-A Integrations-Brücken-Angebot

Beständen, u. a. auch von anderen Schulgemeinden im Kanton, und unter grossem persönlichen Einsatz der Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden der Stadt Zug eingerichtet.

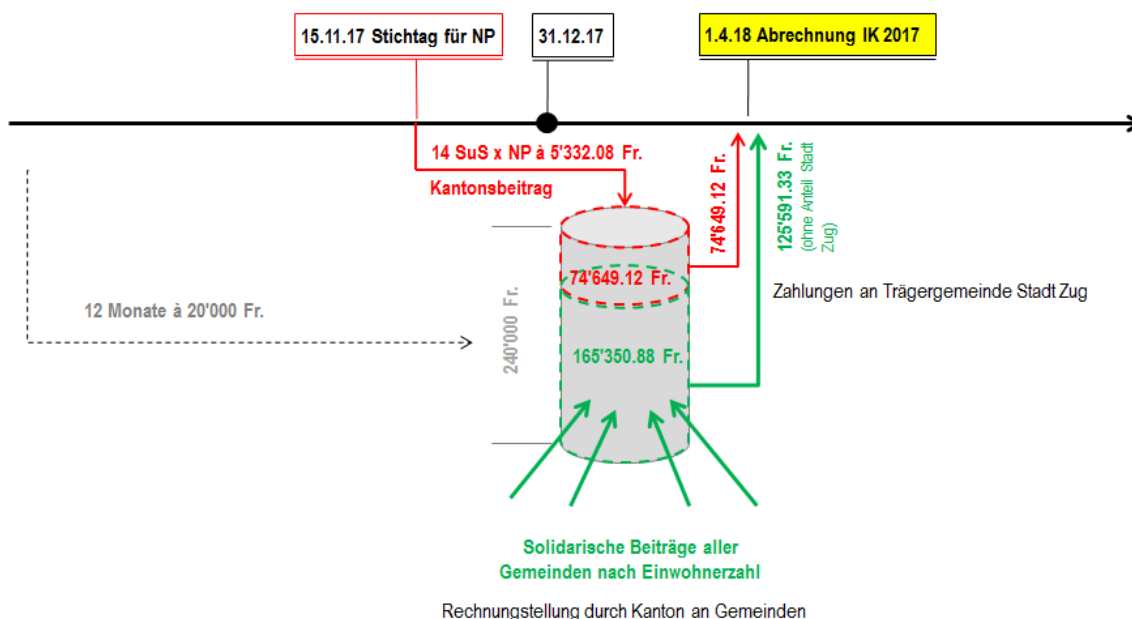
Die Gebäude gehören der Pensionskasse der Stadt Zug und sind durch die Stadtschulen Zug gemietet. Seitens der Eigentümerschaft besteht die Absicht, das Areal ab ca. 2025 neu zu bebauen. Die Miete der Räumlichkeiten im Betrag von 3'065.00 Franken pro Monat stellen den grössten Sachaufwand dar (2 Schulzimmer, Küche, Sanitäranlagen).

3.2 Kosten

Die Erstellung einer Kostenschätzung, welche als Grundlage für die Festlegung der Kantons- und Gemeindebeiträge sowie für das Budget 2017 diente, war im Herbst 2016 für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Zu diesem Zeitpunkt war der Budgetprozess 2017 der Stadt Zug bereits so weit fortgeschritten, dass nachträglich ein zusätzlicher Arbeitsaufwand entstand. Damit dieses neue Schulangebot der Stadtschulen transparent in die gesamten Bildungskosten aufgenommen werden konnte, musste eine neue Kostenstelle geschaffen werden.

Der Kantonsrat hat am 24. November 2016 die Finanzierung der Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gemäss nachfolgendem Schema beschlossen:

Abrechnung Integrationsklasse für das Jahr 2017



Finanzierungsmodell gemäss Kantonsratsbeschluss vom 24. November 2016, BGS 412.118.

Das Finanzierungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Gesamtkosten für die Integrationsklassen auf max. 240'000 Franken belaufen. Modellhaft ging der Kanton davon aus, dass am Stichtag 15. November jeweils zwölf Schülerinnen und Schüler in der Integrationsklasse sind. Dies würde einen Kantonsbeitrag von 63'984 Franken an das fixierte Kostendach von 240'000 Franken pro Klasse generieren (Basis: Normpauschale für Primarstufe von 5'332 Franken pro Schülerin oder Schüler). Diesen Betrag würde der Kanton gemäss Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldung des gemeindlichen Lehrpersonals (Schulsubventions-Verordnung; BGS 412.312) auch an die gemeindlichen Schulen bezahlen, wenn keine Integrationsklasse geführt würde. Somit belastet sich der Kanton aus finanzieller Sicht nicht zusätzlich, entzieht sich aber auch nicht seiner gesetzlich festgeschriebenen Verantwortung. Von den 240'000 Franken werden die vom Kanton via Normpauschale finanzierten rund 63'984 Franken abgezogen, was eine Differenz von 176'016 Franken ergibt. Gemäss Finanzierungsmodell wird dieser Restbetrag solidarisch durch alle Gemeinden proportional zur Einwohnerzahl mitfinanziert. Die im Kantonsratsbeschluss in § 2 festgelegte Vergütung von 20'000 Franken pro Monat und Klasse liegt 5'000 Franken über dem Antrag der Regierung, deckt aber die effektiven Kosten für den Betrieb der Integrationsklassen nicht, wie den Ausführungen unter 5. Finanzierungskonzept entnommen werden kann.

3.3 Personal

3.3.1 Pädagogisches Personal

Für die Führung der Klasse als Tagesschule stehen 140 Stellenprozente zur Verfügung. Der Unterricht startete mit zwei Lehrpersonen mit DaZ-Ausbildung (Deutsch als Zweitsprache) oder Erfahrung im Unterrichten von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern und einer Schulischen Heilpädagogin,

Die Integrationsklasse ist eine Gesamtschule (1.-6. Klasse), was bedeutet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler die gleiche Anzahl Unterrichtslektionen besuchen. Die jüngeren Kinder müssen deshalb teilweise am Nachmittag betreut werden. Durch die grosse Heterogenität und verschiedenen Lernniveaus ist ein Arbeiten in Kleinstgruppen notwendig. Da die älteren Schülerinnen und Schüler teilweise im Schulhaus Guthirt den Fremdsprachenunterricht sowie Werk- und Sportstunden besuchen, müssen sie dorthin begleitet werden. Diese Aufgaben übernehmen Praktikantinnen und Praktikanten. Aktuell arbeiten zwei Praktikantinnen in der Klasse. Mit ihrer Arbeit unterstützen sie die Lehrperson in ihrem Auftrag. Zudem kann durch den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten während des Schuljahres auch kurzfristig eine erhöhte Klassengrösse von über 14 Schülerinnen und Schüler überbrückt werden, ohne dass eine zweite Klasse eröffnet werden muss, was von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet wird.

Der Schulleiter der Schule Guthirt ist für die Nutzung von Synergien und die pädagogische Zusammenarbeit Integrationsklasse - Regelklasse erste Ansprechperson. Zusätzlich werden einzelne Schulräume in der Schule Guthirt durch die Schülerinnen und Schüler der Integrationsklasse mitbenutzt (z. B. Fachräume, Turnhalle, Freizeitbetreuung, Sozialpädagogische Einrichtung SPE, Ferien-Zug).

3.3.2 Betreuungspersonal inklusive Personalaufwand

Der Mittagstisch wird in Zusammenarbeit mit dem Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug GIBZ (externer Partner) und dem Mittagstischangebot der Stadt Zug, Abteilung Kind Jugend Familie abgedeckt. Für die Mittagbetreuung wurde eine Betreuungsperson angestellt.

Die Personalkosten für die schulergänzende Betreuung über Mittag und am Nachmittag sowie die Verpflegungskosten für den Mittagstisch werden den Eltern verrechnet. Bei Eltern mit Bezug von Sozialhilfe werden diese über die Sozialhilfe abgegolten.

3.4 Einrichtung, Mobiliar

Die Einrichtung der Räumlichkeiten an der Baarerstrasse 120 wurde sehr kostenbewusst ausgeführt. Das Mobiliar konnte zu einem grossen Teil aus dem Schulmöbel-Lager der Stadt bezogen werden, wurde von anderen Schulgemeinden zur Verfügung gestellt oder kostengünstig neu angeschafft. Die notwendige IT-Infrastruktur (WLAN, Laptop) wurde über die Schulinformatik realisiert. Beim Verbrauchsmaterial und weiteren Ausgaben wurden, wo immer möglich, die Standards der Stadtschulen übernommen.

3.5 Administration

Die Schüleradministration für die Integrationsklasse konnte in die bestehende Schulsoftware integriert werden. Für das Handling der An-/Abmeldungen sowie für den Übertritt in die Regelklasse wurden in gegenseitiger Absprache Formulare erarbeitet (vgl. Aufzählung unter 2. Ausgangslage).

3.6 Konzept Integrationsklasse

In der Regel hat die Flucht einige Zeit gedauert und die Zeit ohne Schule beträgt schnell einmal ein Jahr. Das bedeutet Entwöhnung vom Lernen, die Motivation verpufft oder das Lernpotential bleibt weitgehend ungenutzt. Der Abstand zu den Mitschülerinnen und Mitschülern im gleichen Alter und den altersentsprechenden Fertigkeiten wird immer grösser. Deshalb soll die Zeit zwischen Ankunft und Aufnahme in die Integrationsklasse möglichst kurz sein.

Ziel der Integrationsklasse ist, den Anschluss an die Regelklasse zu ermöglichen, Lern- und Arbeitstechniken zu vermitteln und die soziale Integration der Flüchtlingskinder zu unterstützen. Die Integrationsklasse wurde als Tagesschule konzipiert. Laut dem Konzept für die Primarstufe umfasst der Unterricht in der Integrationsklasse zwei Bereiche: Zum einen «**Leben in der neuen Umgebung**»; die Kinder sollen sich in der schulischen Umgebung (Klassenzimmer, Schulhaus, Schulweg, Regeln etc.) zurecht finden. Sie kennen verschiedene kulturspezifische Eigenheiten. Zum anderen sind es die «**Schulfachbezogenen Kompetenzen**»; die Kinder erreichen Niveau A1 bis A2 in Deutsch (vgl. gemeinsamer europäischer Referenzrahmen), Niveaus der altersentsprechenden Regelklasse in Mathematik und machen nach Möglichkeit Bekanntschaft mit den Fremdsprachen Französisch oder Englisch. Dabei wird Rücksicht genommen auf die spezifische Situation des einzelnen Kindes: Migrationsprozess, Traumatisierung, Lücken im regulären Schulbesuch und Stoff etc. Ziel ist es, jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Voraussetzungen flexibel zu fördern, beim Erlernen der deutschen Sprache gezielt zu unterstützen und pädagogisch zu begleiten, um sich im neuen Lebensumfeld zurechtzufinden. Der Erstsprache wird die nötige Beachtung geschenkt.

Schülerinnen und Schüler, welche das Niveau A1 bis A2 in Deutsch erreichen und über gute Arbeitsstrategien und Selbstkompetenz verfügen, treten in der Regel nach einem Jahr in die Regelklasse der zugewiesenen Gemeinde ein. In der Regelklasse werden sie von DaZ-Lehrpersonen (Deutsch als Zweisprache) und Schulischen Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen weiterhin unterstützt. Die Eingliederung erfolgt aufgrund des Entwicklungs- und Leistungsstandes des jeweiligen Kindes. Grundsätzlich hat sich das Konzept mit den zwei fokussierten Bereichen bewährt. Unter Einbezug der praktischen Erfahrungen ist jedoch eine Überprüfung des Konzeptes angezeigt.

3.7 Verfahren zur Einschulung

Flüchtlingskinder der 1. bis 6. Primarklasse, welche in der Durchgangsstation in Steinhausen oder im Salesianum in Zug registriert und aufgenommen worden sind, werden durch die zuständige Beiständin, den Beistand oder die fallführende Sozialarbeiterin, den fallführenden Sozialarbeiter der Abteilung Soziale Dienste Asyl mit dem ent-

sprechenden Anmeldeformular bei den Stadtschulen für den Besuch der Integrationsklasse angemeldet. Die Schulverwaltung der Stadtschulen informiert sich bei der Klassenlehrperson der Integrationsklasse über einen möglichen und sinnvollen Eintrittszeitpunkt des Kindes. Vor dem Eintritt nehmen die Lehrpersonen Kontakt mit der zuständigen Beiständin, dem Beistand, der fallführenden Sozialarbeiterin oder dem fallführenden Sozialarbeiter auf, um sich über die Familiensituation des Kindes zu informieren und um eventuelle wichtige schulrelevante Informationen zu erhalten.

Für Flüchtlingsfamilien ist der erste Schultag eine ganz besondere Herausforderung und oft auch mit Ängsten verbunden. Fragen, die sich Eltern möglicherweise stellen, sind: «Wie wird meine Tochter/mein Sohn in der neuen Klasse aufgenommen? Wie verständige ich mich mit den Lehrerinnen und Lehrern? Wie verbringt mein Kind den Tag in dieser Schule? Was wird von mir als Elternteil erwartet?». Diese Unsicherheiten und Ängste können meistens durch kurze und klare Information gemindert werden. Sofern es den Lehrpersonen der Integrationsklasse möglich ist, besuchen sie die Kinder und ihre Eltern in der Asylunterkunft, um vor dem Schuleintritt einen persönlichen Kontakt herzustellen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die Kinder vor ihrem Eintritt die Integrationsklasse besuchen können. Die Kinder bestreiten den Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch dies bedingt, dass sie den Schulweg zuerst mit einer Begleitperson machen, um eine gewisse Sicherheit bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel zu erlangen.

4. Entwicklung der Nachfrage

Im Herbst 2016 wurde die Integrationsklasse mit sechs Flüchtlingskindern eröffnet. Bis Ende des Schuljahres 2017/18 besuchten siebzehn Flüchtlingskinder die Integrationsklasse. Dabei handelte es sich um Ethnien aus Syrien und Eritrea. Auf das Schuljahr 2018/19 hin werden fünf dieser Kinder in ihren Wohngemeinden in die Regelschule eintreten. Zwölf Flüchtlingskinder werden ab Schuljahr 2018/19 weiterhin die Integrationsklasse besuchen. Die Erfahrung zeigt, dass über die wärmeren Monate eher mehr Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in die Schweiz einreisen. Aus diesem Grunde muss davon ausgegangen werden, dass auf den Schuljahresbeginn im August 2018 mit zusätzlichen Flüchtlingskindern zu rechnen ist, die in die Integrationsklasse aufgenommen werden sollen.

Entwicklung Schülerzahlen Schuljahre 2016/17 und 2017/18

Zeitraum: Schuljahre 2016/17 und 2017/18

| Stichtage SJ 2016/17 | Anzahl SuS ² | Erhebungsdaten SJ 2017/18 | Anzahl SuS |
|-------------------------|-------------------------|------------------------------|------------|
| 24.10.2016 ³ | 4 | 21.08.2017 ⁴ | 8 |
| 15.11.2016 ⁵ | 6 | 15.11.2017 | 14 |
| 31.01.2017 | 8 | 31.01.2018 | 14 |
| 31.03.2017 | 9 | 31.03.2018 | 16 |
| 07.07.2017 | 10 | 06.07.2018 | 17 |

² SuS ist die Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

³ Start der Integrationsklasse auf Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

⁴ Start Schuljahr SJ 2017/18

⁵ Offizieller Stichtag für die Erstellung der Bildungsstatistik, Basis für die Auszahlung der Normpauschale

Schülerstatistik Integrationsklasse Primarschule

Zeitraum: 24. Oktober 2016 bis 6. Juli 2018

| SuS | Geschlecht | Heimatort | Muttersprache | Zuweisung von | Eintritt | Austritt | Verweildauer in Monaten |
|----------------------------|------------|-----------|---------------|------------------------------------|------------|------------|-------------------------|
| 1 | m | Kosovo | Albanisch | Steinhausen | 09.01.2017 | 11.04.2017 | 4 |
| 2 | m | Kosovo | Albanisch | Steinhausen | 09.01.2017 | 11.04.2017 | 4 |
| 3 | w | Syrien | Arabisch | Unterägeri | 24.10.2016 | 07.07.2017 | 10 |
| 4 | w | Syrien | Arabisch | Unterägeri | 24.10.2016 | 07.07.2017 | 10 |
| 5 | w | Syrien | Arabisch | Unterägeri | 24.10.2016 | 07.07.2017 | 10 |
| 6 | m | Irak | Arabisch | Steinhausen | 07.11.2016 | 02.02.2018 | 16 |
| 7 | w | Eritrea | Tigrinya | Zug | 24.10.2016 | 06.10.2017 | 13 |
| 8 | w | Eritrea | Tigrinya | Steinhausen | 20.02.2017 | 02.02.2018 | 12 |
| 9 | w | Syrien | Arabisch | Steinhausen | 21.08.2017 | 06.07.2018 | 12 |
| 10 | w | Syrien | Arabisch | Resettlement ⁶ (Zug) | 15.11.2017 | | 9 |
| 11 | m | Syrien | Arabisch | Resettlement (Zug) | 15.11.2017 | | 9 |
| 12 | w | Syrien | Arabisch | Resettlement (Zug) | 15.11.2017 | | 9 |
| 13 | w | Syrien | Arabisch | Resettlement (Zug) | 15.11.2017 | | 9 |
| 14 | m | Syrien | Arabisch | Resettlement (Zug) | 15.11.2017 | | 9 |
| 15 | w | Syrien | Arabisch | Resettlement (Zug) | 15.11.2017 | | 9 |
| 16 | w | Eritrea | Tigrinya | Steinhausen | 19.02.2018 | | 6 |
| 17 | m | Eritrea | Tigrinya | Steinhausen | 19.02.2018 | | 6 |
| 18 | w | Eritrea | Tigrinya | Steinhausen | 14.05.2018 | | 3 |
| 19 | m | Syrien | Arabisch | Resettlement (Zug) | 15.11.2017 | | 9 |
| 20 | m | Eritrea | Tigrinya | Steinhausen | 19.06.2017 | 06.07.2018 | 14 |
| 21 | m | Eritrea | Tigrinya | Steinhausen | 19.06.2017 | 06.07.2018 | 14 |
| 22 | m | Eritrea | Tigrinya | Steinhausen | 03.04.2018 | | 4 |
| 23 | w | Eritrea | Tigrinya | Steinhausen | 03.04.2018 | | 4 |
| 24 | w | Eritrea | Tigrinya | Steinhausen | 22.05.2017 | 06.07.2018 | 15 |
| 25 | m | Eritrea | Tigrinya | Steinhausen | 22.05.2017 | 06.07.2018 | 15 |
| Total Anzahl Monate | | | | | | | 235 |

⁶ Resettlement-Programm des Bundes zur Aufnahme von besonders verletzlichen Flüchtlingen; für Details vergleiche Bundesamt für Migration, unter:
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/themen/resettlement.html>

5. Finanzierungskonzept

Die um ein Jahr verschobene Beitragsfinanzierung der Integrationsklasse (im Frühjahr 2018 erfolgen die Beiträge des Kantons und der Gemeinden für die Rechnung 2017) ist buchhalterisch aufwändig. Zudem erhielt die Stadt Zug fürs Rechnungsjahr 2016 keinen Kantonsbeitrag, da die Schülernormpauschalen gemäss Finanzierungsmodell erstmals im Jahr 2017 aufgrund des Stichtages 15.11.2016 ausbezahlt wurden. Der fehlende Kantonsbeitrag musste im Rechnungsjahr 2016 somit anteilmässig von den Gemeinden übernommen werden. Grundsätzlich ist eine periodengerechte Abrechnung anzustreben.

Die Bemerkung auf dem Dokument Finanzierungsschema betreffend geringer Belastungsverzerrung aufgrund der Stichtagsproblematik ist nicht korrekt: Im Gegensatz zu den Regelklassen schwanken die Schülerzahlen in der Integrationsklasse innerhalb eines Schuljahres um ein Mehrfaches. So stieg die Schülerzahl im Schuljahr 2017/18 von acht Flüchtlingskindern bei Schuljahresbeginn bis auf eine Höchstzahl von 17 (Folge des Resettlement-Programms) am Ende des Schuljahres. Damit wurde auch die Höchstzahl von 14 Schülerinnen und Schülern deutlich überschritten. Diesen grossen Schülerzahl-Schwankungen trägt das aktuelle Finanzierungsmodell zu wenig Rechnung. Insbesondere die starre Berechnung des Kantonsbeitrags mittels Schülernormpauschale per Stichtag 15. November wird diesen enormen Schwankungen in keiner Weise gerecht.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Abgrenzung der Personalkosten für die schulergänzende Betreuung und der Verpflegungskosten für den Mittagstisch zwischen der Abteilung Soziale Dienste Asyl und den Stadtschulen Zug konnten diese in der Zwischenzeit geklärt und die Prozesse weitestgehend bereinigt werden.

Berechnung der vereinbarten Kostenbeiträge für die Integrationsklasse zwischen Kanton und Gemeinden fürs Rechnungsjahr 2017 (Auszahlung im Frühling 2018):

| | | | |
|--|------------|-------------------|-------------------------|
| <i>Anzahl Monate</i> | | 12 | |
| <i>Kosten pro Monat</i> | CHF | 20'000.00 | |
| Gesamtkosten Integrationsklasse | CHF | 240'000.00 | |
| <i>Anzahl SuS per 15.11.2016</i> | | 6 | |
| <i>Betrag Normpauschale KG/PS</i> | CHF | 5'332.08 | |
| Abzug Kanton (=Normpauschale) | CHF | -31'992.48 | Auszahlung an Stadt Zug |
| Zu verteilender Restbetrag | CHF | 208'007.52 | |

| <i>Verteilung Restbetrag nach Einwohnerzahl</i> | <i>Einwohner per 31.12.2015</i> | <i>Kostenanteil / Gemeinde 2017</i> | |
|---|-------------------------------------|---|-------------------|
| Zug | 29'256 | CHF | 49'826.16 |
| Oberägeri | 5'940 | CHF | 10'116.47 |
| Unterägeri | 8'583 | CHF | 14'617.78 |
| Menzingen | 4'439 | CHF | 7'560.10 |
| Baar | 23'561 | CHF | 40'126.95 |
| Cham | 15'954 | CHF | 27'171.40 |
| Hünenberg | 8'848 | CHF | 15'069.11 |
| Steinhausen | 9'543 | CHF | 16'252.77 |
| Risch | 10'272 | CHF | 17'494.34 |
| Walchwil | 3'584 | CHF | 6'103.94 |
| Neuheim | 2'154 | CHF | 3'668.50 |
| Total | 122'134 | CHF | 208'007.52 |

Kostenzusammenstellung: Rechnung 2016 / Budget 2017 / Rechnung 2017 (in CHF)

| Bezeichnung | Rechnung 2016 | Budget 2017 | Rechnung 2017 |
|---|-------------------|--------------------|--------------------|
| Personalaufwand inkl. Weiterbildungskosten | 38'119.50 | 247'000.00 | 267'712.05 |
| Verpflegung der Kinder / Mittagstisch | 1'275.80 | 25'200.00 | 14'342.05 |
| Sachaufwand inkl. Miet- und Pachtzinsen | 17'890.96 | 54'300.00 | 38'572.75 |
| Total Aufwand | 57'286.26 | 326'500.00 | 320'626.85 |
| Rückerstattungen Dritter | 0.00 | -500.00 | -720.00 |
| Beiträge vom Kantor (Normpauschale) | -31'992.48 | -64'200.00 | -74'649.12 |
| Beiträge vom Kantor (Betreuung und Verpflegung) | -4'540.40 | -62'200.00 | -47'555.70 |
| Beiträge von Gemeinden | -21'298.59 | -158'800.00 | -125'591.33 |
| Differenz (nicht periodengerechter Kostenabrechnung der Kantor und Gemeindebeiträge 2016/2017) | 16'231.47 | -39'000.00 | -16'231.47 |
| Total Ertrag | -41'600.00 | -324'700.00 | -264'747.62 |
| Total Aufwandüberschuss Stadt Zug (ohne Berücksichtigung Stadtbeitrag und Vollkosten) | 15'686.26 | 1'800.00 | 55'879.23 |
| Gemeindebeitrag der Stadt Zug | -6'708.93 | -39'000.00 | -39'759.56 |
| Vollkosten-Zuschlag für Leistungen aus anderen Kostenstellen (pauschal 3% vom Aufwand der Integrationsklasse) | 1'718.59 | 9'795.00 | 9'618.81 |
| Defizit der Stadt Zug (ungedekte Kosten) | 10'695.92 | -27'405.00 | 25'738.48 |

Minderaufwand / Mehrertrag (+)

Mehraufwand / Minderertrag (-)

Der berechnete Vollkosten-Zuschlag beinhaltet eine Schätzung des in anderen Kostenstellen und Abteilungen der Stadt Zug anfallenden Personal- und Sachaufwandes.

In der Rechnung 2017 zeigt sich, dass der vom Kantonsrat festgelegte monatliche Beitrag von 20'000 Franken nicht ausreicht. Die herausfordernde Beschulung und vor allem die Bewältigung der stark schwankenden Schülerzahlen benötigen mehr finanzielle Flexibilität für den Einsatz von Schulassistentpersonal (Praktikantinnen / Praktikanten etc.), einerseits zur Unterstützung der Klassenlehrperson und andererseits um Spitzen während des Schuljahres zu überbrücken, ohne dass ein zweiter Klassenzug eröffnet werden muss (vgl. dazu Schuljahr 2017/18: Ab den Frühlingsferien waren 17 Schülerinnen und Schüler in der Integrationsklasse, was grundsätzlich für die Eröffnung eines zweiten Klassenzuges gesprochen hätte. Es war zu diesem Zeitpunkt allerdings schon klar, dass per Schuljahresbeginn 2018/19 5 Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen der Gemeinden integriert werden. Mit dem Wegfall der Schülerinnen und Schüler wäre auch der zweite Klassenzug in Frage gestellt. Mit dem flexiblen Einsatz von zusätzlichem Personal kann für einen befristeten Zeitraum während eines laufenden Schuljahres für alle Beteiligten eine gut tragbare und attraktive Lösung verfolgt werden.

Des Weiteren bleibt das nicht unerhebliche finanzielle Risiko von Lohnfortzahlungen, insbesondere bei krankheitsbedingten Ausfällen des Personals bei der Stadt Zug haften, da dies in der Grundberechnung nicht berücksichtig

sichtigt wurde. Dieses Risiko muss künftig auch solidarisch und gemeinsam (Kanton und Gemeinden) getragen werden.

6. Bisherige Erfahrungen

6.1 Generelle Beurteilung

Grundsätzlich hat sich das Konzept der Integrationsklasse für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bewährt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern erweist sich als pragmatisch und lösungsorientiert. Eine Tatsache ist die enorme Heterogenität in dieser Klasse, weil es nicht «die Flüchtlingskinder» und erst recht kein Patentrezept für den Umgang mit diesen Kindern gibt. Jedes Kind ist anders, jede Familie unterschiedlich. Die Kinder kommen aus den verschiedensten Ländern, Kontinenten sowie oft grundverschiedenen sozialen Schichten und haben unterschiedliche Religionen. «Manche Familien haben ihr Leben lang in extremster Armut gelebt, die Eltern können weder lesen noch schreiben und die Kinder oder Jugendlichen haben noch nie eine Schule besucht. Andere Familien lebten in ihrer Heimat im Wohlstand, die Eltern sind Ärzte, Anwälte oder Lehrer, hatten ein Haus und viele Annehmlichkeiten. Ihre Kinder besuchten die Schule, bekamen vielleicht Musikunterricht und hatten einen sorgenfreien Alltag. Aber sie alle sind geflohen, verloren Besitz und Heimat und haben nun als meist mittellose Flüchtlinge aus den verschiedensten Gründen Zuflucht in der Schweiz gefunden. Je nachdem, wie das frühere Leben für diese Kinder war, kämpfen sie hier mit unterschiedlichen Schwierigkeiten.»⁷ Die Flüchtlingskinder, welche in die Integrationsklasse eintreten, sind hier zunächst sprach- und hilflos. Vieles ist anders, ungewohnt und viele Alltäglichkeiten müssen neu erlernt werden. Vor diesem Hintergrund muss man als Lehrperson zunächst verstehen, warum manche Kinder so reagieren, wie sie reagieren. Warum sie sich für uns vielleicht merkwürdig verhalten und warum sie mit bestimmten, für uns alltäglichen Dingen, Schwierigkeiten haben. Die Geschichten und Hintergründe der Kinder sind sehr verschieden. Folgendes kann zutreffen oder ist zumindest sehr wahrscheinlich: Sie sind von den Erfahrungen im Heimatland (z. B. Krieg) und der Flucht geprägt, sie sind teilweise traumatisiert, sie trauern, sie erleben einen „Kulturschock“, sie sind „sprachlos“, sie leben (auch) jetzt in Armut und ihr Familiensystem ist zusammengebrochen. Bereits einer dieser Faktoren reicht aus, um normales schulisches Lernen und die Entwicklung zu beeinträchtigen. Je nach Herkunftsland fällt es manchen Eltern auch schwer, das schweizerische Schulsystem mit seinen vielen Freiheiten und einer anderen Form der Disziplin zu verstehen. Die grösste Herausforderung ist bei all diesen Vorgeschichten für die Lehrpersonen also das Ziel, jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Voraussetzungen flexibel zu fördern und beim Erlernen der deutschen Sprache gezielt zu unterstützen und pädagogisch zu begleiten, um sich im neuen Lebensumfeld zurechtzufinden.

6.2 Schulbetrieb / Pädagogisches Konzept

Mit klaren Klassenregeln (Konfliktlösungsstrategien) und Ritualen (Morgenkreis, Lernpartnerschaften, gemeinsames Znüni vorbereiten, Geburtstage feiern etc.) wird allen Kindern Halt und Struktur gegeben. Gerade für Kinder mit diesem Hintergrund, die auch zu Hause keine Orientierung mehr haben, können klar erklärte Regeln Schutz bieten. Die Integrationsklasse soll für die Flüchtlingskinder ein sicherer, verlässlicher und stabiler Ort sein. Deshalb sind klare und verbindliche Tagesstrukturen wichtig. Die Beziehung zu den Lehrpersonen ist wie in jeder Schulklasse zentral. Die Lehrpersonen nehmen eine wertschätzende und unterstützende Haltung ein. Empathie

⁷ Shah Hanne: Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule - Eine Handreichung, S. 5. Ministerium für Kultur, Jugend und Sport (Hrsg.), Baden Württemberg, 2. Veränderte Auflage, 2015

und echtes Interesse an den Kindern ermöglicht einen guten Beziehungsaufbau. Durch das aufgebaute Vertrauen spüren die Kinder, dass sie mit den Lehr- und Betreuungspersonen über Belastendes reden können, wenn sie dies möchten.

Die Integrationsklasse ist eine Gesamtschule, das heisst, der Schulstoff von der 1. bis zur 6. Klasse wird hier vermittelt. Der Entwicklungs- und Leistungsstand der Flüchtlingskinder umfasst eine grosse Spanne (u. a. auch wegen fehlender Schuljahre). In den Fächern Deutsch und Mathematik wird innerhalb der Klasse mit dem individuellen Niveau jedes Kindes gearbeitet. Der Aufwand für die dafür nötige sorgfältige Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsarbeit ist für die Lehrperson enorm und sehr zeitintensiv. Die Umsetzung der Binnendifferenzierung im Unterricht bedingt eine durchdachte Organisation der einzelnen Schulstunden. Neben der Binnendifferenzierung ist auch der gemeinschaftsbildende Unterricht wichtig: es wird gemeinsam gesungen, gespielt und gestalterisch gearbeitet.

Das kooperative Lernen wird geübt, ist aber nur teilweise möglich. Erschwerend ist, dass die gemeinsame Sprache zuerst erlernt werden muss und deshalb nur begrenzt genutzt werden kann. Der Besuch einzelner Schülergruppen im Sportunterricht, im Werken oder im Französisch in den entsprechenden Regelklassen im Schulhaus Guthirt ist sehr wertvoll. Die Organisation dieser Besuche ist mit grossem Aufwand für Absprachen der Lehrpersonen der Integrations- sowie der betroffenen Regelklassen verbunden.

Sobald die Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache, die fachbereichsbezogenen und die überfachlichen Kompetenzen in Ansätzen beherrschen, verlassen sie die Integrationsklasse, um in die Regelklassen in den Wohngemeinden einzutreten.

Am Mittag besuchen einige Kinder das GIBZ, um dort das Mittagessen einzunehmen. Andere Kinder können im Guthirt den Mittagstisch besuchen. Von der Aufnahmekapazität her kann dies nicht allen Schülerinnen und Schülern der Integrationsklasse angeboten werden. Für einige Kinder ist das schweizerische Essen zu Beginn ungewohnt und wird gerade in der Anfangszeit manchmal schlecht vertragen. Es gibt auch Kinder, die immer nur ganz bestimmte Lebensmittel essen und nichts anderes probieren möchten. Am Nachmittag besuchen einige Kinder die Nachmittagsbetreuung, welche die Abteilung Kind Jugend Familie der Stadt Zug anbietet und leitet. Ziel ist dabei, dass die Kinder der Integrationsklasse mit anderen Kindern in Kontakt kommen, sich austauschen, Fussball spielen, basteln etc. und dabei vor allem immer wieder Deutsch sprechen. Der Besuch der Freizeitbetreuung Guthirt an den freien Nachmittagen wirkt sich positiv auf die Integration und den Spracherwerb dieser Kinder aus und sollte unbedingt beibehalten werden.

6.3 Zusammenarbeit (Eltern / Abteilung Soziale Dienste Asyl / Weitere Partner)

6.3.1 Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat integrativen Charakter, schafft Vertrauen und unterstützt den Lernerfolg des Kindes. Das Erstgespräch findet in der Regel mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der Abteilung Soziale Dienste Asyl statt. Dafür besucht die Klassenlehrperson der Integrationsklasse das Kind mit seinen Begleitpersonen vor dem Eintritt in die Integrationsklasse in der Durchgangsstation. Dies schafft Vertrauen. Ein Orientierungsgespräch findet bei Bedarf jedoch spätestens nach sechs Monaten statt. Die Lehrpersonen bieten Eltern Gelegenheit, das Schulleben kennenzulernen. Das Angebot von Schulbesuchen wird aber unterschiedlich genutzt. Auch Elternabende finden statt, bei denen die Eltern allgemeine Informationen erhalten.

6.3.2 Abteilung Soziale Dienste Asyl

Der Kontakt zwischen den Lehrpersonen und den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Abteilung Soziale Dienste Asyl findet für den Austausch von schulrelevanten Informationen statt. Die Intensität der Kontakte ist je nach Familie beziehungsweise Kind unterschiedlich. Es ist auch so, dass je nach der Familie zugeteilten Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Abteilung Sozialen Dienste Asyl der Kontakt zu den Lehrpersonen sowie die Unterstützung im Schulalltag der Schülerinnen und Schüler eher ausgeprägt oder nur rudimentär stattfindet. Als schwierig erwies sich hier, dass häufig die Ansprech- und Betreuungspersonen wechseln und die Schule nur teilweise über diese Personaländerungen informiert wird. Mit der Leitung des Bereichs Sozialdienst in der Abteilung Soziale Dienste Asyl ist die Zusammenarbeit gut. Bei Fragen ist ein Kontakt in der Regel jederzeit möglich. Unterstützung erfolgt unbürokratisch und schnell.

6.3.3 Weitere Partner

Gewerblich industrielles Berufsbildungszentrum (GIBZ)

Die Zusammenarbeit mit dem GIBZ ist hervorragend. Mit offenen Armen wurden die Kinder in der Mensa des GIBZ empfangen. Ein Tisch wurde separat für die Kinder reserviert. Die Begleitperson erhielt beim ersten Besuch eine gute Einführung in das System der Speisenabgabe. Die Rechnungsstellung an die Schulverwaltung der Stadtschulen funktioniert reibungslos. Flexibel stellen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf wechselnde Schülerzahlen der Integrationsklasse ein.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Nicht für jedes Kind soll oder muss der SPD beigezogen werden (keine flächendeckenden Abklärungen). Der SPD steht für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Je nach Fall werden auch Abklärungen vor dem Besuch der Integrationsklasse vorgenommen (z. B. wenn eine Behinderung vorliegt und sich eine Sonderschulung aufdrängt). Es wurde bei drei Schülern eine schulpsychologische Abklärung durchgeführt. Dabei ging es um die Themen wie: Fragen nach der Weiterbeschulung aufgrund tiefer Kognition; Einschulungsfrage bei nur teilweiser Schulbereitschaft; altersgemässe oder zurückgesetzte Integration in die Regelklasse. Bei allen drei Fällen konnte durch die Unterstützung des SPD eine gute Lösung für die Schülerinnen und Schüler gefunden werden, welche sich rückblickend als richtig erwiesen hat.

Abteilung Kind Jugend Familie (KJF) der Stadt Zug

Die Abteilung KJF der Stadt Zug unterstützt die Kinder der Integrationsklasse, indem sie teilweise am Mittagstisch und an der Freizeitbetreuung teilnehmen können. Durch die grosse Warteliste nehmen einige Kinder immer noch im GIBZ das Mittagessen ein.

Zusammenarbeit mit Lehrpersonen der Schule Guthirt

Die Integrationsklasse ist Teil der Schule Guthirt. Die Lehrpersonen der Integrationsklasse sind Teammitglieder des Schulhausteams. Sie besuchen als solche Teamanlässe und Fortbildungen der Schule. Sie nehmen mit den Kindern der Integrationsklasse nach Möglichkeit an Projekttagen, Sporttagen und Exkursionen mit anderen Klassen teil. Dank der grossen Bereitschaft der Lehrpersonen im Schulhaus Guthirt können die Schülerinnen und Schüler der Integrationsklasse das Textile Werken, den Turnunterricht und Französisch in anderen Klassen besuchen. Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, Fachräume zu nutzen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Team der Schule Guthirt und die teilweise Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen ist ein grosser Gewinn für alle Beteiligten.

Zusammenarbeit mit den Rektoraten der gemeindlichen Schulen

Die Zusammenarbeit mit dem Rektorat der Wohngemeinde der Schülerinnen und Schüler funktioniert gut. Es findet ein frühzeitiger Austausch zwischen den Lehrpersonen der Integrationsklasse und dem Rektorat der Wohngemeinde statt, bevor das Flüchtlingskind in die Regelklasse der gemeindlichen Schule integriert wird.

Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Regelklasse der Wohngemeinde

Die Klassenlehrperson der Integrationsklasse nimmt Kontakt mit der Klassenlehrperson der künftigen Regelklasse auf und führt ein Übergabegespräch. Bei eher schwierigen Schülersituationen findet vor dem Eintritt in die Regelklasse ein Rundtischgespräch statt. Ziel ist es, den Kindern einen möglichst optimalen Einstieg in die gemeindlichen Schulen zu ermöglichen. Die Klassenlehrperson der Integrationsklasse füllt den «Lernbericht für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich» für die jeweilige Schülerin / den jeweiligen Schüler aus und gibt diesen weiter. Ebenfalls erhalten die zukünftigen Lehrpersonen ein Schreiben der Stadtschulen «Wechsel Integrationsklasse – gemeindliche Regelklasse». Damit soll der Status der Kinder erklärt und überhöhten Erwartungen der Abnehmer-schulen entgegengewirkt werden. Die Schülerin oder der Schüler erhält die Möglichkeit, ihre bzw. seine künftige Klasse vorgängig zu besuchen und kennenzulernen. Um Ängsten entgegenzuwirken, werden die Kinder dabei begleitet. Bis jetzt sind die Erfahrungen der Zusammenarbeit mit Lehrpersonen der Regelklassen der Wohngemeinde bei der Übergabe durchwegs positiv. Wünschenswert wäre es, wenn die gemeindlichen Lehrpersonen nach einer gewissen Zeit ein Feedback an die Klassenlehrperson der Integrationsklasse abgeben würden. Die Kinder selber kommen häufig wieder für einen Besuch vorbei.

Rückmeldungen der Lehrpersonen der Regelklasse der Wohngemeinde

Die Rückmeldungen der drei Gemeinden, die bereits Schülerinnen und Schüler aus der Integrationsklasse aufgenommen haben, sind durchwegs positiv. Als sehr gut und für die gelingende Integration als äusserst hilfreich wird die Vorbereitung im schulischen Bereich auf die Regelklasse beurteilt. Die frühzeitige Kontaktaufnahme der Lehrpersonen der Integrationsklasse sowie der Lernbericht zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler wird als sehr hilfreich empfunden. Eine Herausforderung ist die «altersgerechte» Zuweisung in die Regelklassen, da einerseits insbesondere auf der Mittelstufe II die Fremdsprachen und die Thematik des Übertritts in die Sekundarstufe I anspruchsvoll sind. Daher wurde beispielsweise ein Schüler in die 5. Klasse integriert, obwohl er altersmässig einer 6. Klasse angehören würde.

Aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden waren bei der Integration die Herausforderungen für die Lehrpersonen eher im Bereich Verhaltensregeln / Verhaltensnormen und dem Einhalten von Strukturen gross. Es wird jedoch attestiert, dass die Schülerinnen und Schüler nach dieser Angewöhnungsphase gute Fortschritte machen.

Zusammenfassend wird die Arbeit der Lehrpersonen und der weiteren involvierten Personen der Integrationsklasse seitens der abnehmenden Schulen als sehr gut beurteilt.

7. Zu klärende Punkte

7.1 Kindergartenbesuch aus Durchgangsstationen

Die Fachleute gehen davon aus, dass die Flüchtlingskinder direkt in den Kindergarten der Wohngemeinde integriert werden sollen. Damit erhöhen sich die Chancen, die Schullaufbahn in den Regelklassen der gemeindlichen

Schulen besuchen zu können. Dieser Grundsatz wird auch nach erneuter Diskussion nicht bestritten. Allerdings stehen jene Gemeinden, die Kinder aus einer Durchgangsstation vorübergehend in den Kindergarten integrieren müssen, vor besonderen Herausforderungen:

Flüchtlingskinder im Kindergartenalter aus einer Durchgangsstation werden auf den oder die Kindergärten der jeweiligen Standortgemeinde verteilt. Die mittlere Verweildauer der Flüchtlingskinder in den Kindergärten beträgt sechs Monate. In den vergangenen zwei Jahren wurden beispielsweise den Kindergärten in Steinhausen im Schuljahr 2016/17 fünf und 2017/18 acht Flüchtlingskinder aus der Durchgangsstation zugewiesen. Der Kanton beteiligt sich mittels Normpauschale (Stichtag 15. November) an den Kosten der Kindergärten. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verweildauern der Kinder aus der Durchgangsstation wird die Konzentration auf einen Stichtag als Basis für die Mitfinanzierung als nicht befriedigend erachtet, da je nach Zuweisungszeitpunkt die zugeteilten Kinder am Stichtag nicht im Kindergarten sind und der zusätzliche Betreuungsaufwand vollständig bei der entsprechenden Standortgemeinde liegt.

In Analogie zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss wird folgendes Finanzierungsmodell für Kinder aus der Durchgangsstation im Kindergarten beantragt:

| | | |
|--|---------|-----------|
| Kosten / Kindergartenkind aus Durchgangsstation pro Jahr | Franken | 14'500.00 |
| Kosten pro Monat | Franken | 1'208.33 |

Grundsatz: Das Finanzierungsmodell ist analog zur Integrationsklasse Primarstufe auch auf den Kindergartenbesuch von Kindern aus der Durchgangsstation anzuwenden. Der Kantonsratsbeschluss zur Integrationsklasse Primarschulstufe ist entsprechend zu erweitern (vgl. Empfehlungen unter Ziff.8).

7.2 Kinder aus Familiennachzug

Die Integrationsklasse wurde explizit für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich geschaffen und soll auch bei einer Weiterführung weiterhin vorwiegend für diese Kinder zur Verfügung stehen.

Kinder aus dem Familiennachzug gemäss Ausländergesetz⁸ sind für die gemeindlichen Schulen keine neue Herausforderung, die sich erst mit der jüngsten Flüchtlingswelle in den vergangenen drei Jahren ergeben hat. Die einzelnen Schulgemeinden verfügen über gute Strukturen, um Kinder aus dem Familiennachzug in die Regelstrukturen zu integrieren. Eine Öffnung der Integrationsklasse für Kinder aus dem Familiennachzug wird im Hinblick auf den Verlängerungsantrag um fünf Jahre von der Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder als nicht sinnvoll erachtet und nicht beantragt.

7.3 Integrationsagenda: Erhöhung der Integrationspauschale des Bundes für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge

Bund und Kantone einigten sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda, welche der Bundesrat an seiner Sitzung vom 25. April 2018 genehmigte. Einerseits hat er damit eine Erhöhung der Integrationspauschale für Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge von 6'000 auf 18'000 Franken vorgenommen und andererseits

⁸ Vgl. Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz AuG; SR 142.20), Art 42 ff. sowie Art. 85.

Soll-Integrationsvorgaben verabschiedet. Diese Neuerungen fliessen in die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ein, welche voraussichtlich am 1. Mai 2019 in Kraft treten wird.

Im Rahmen der KIP 2018-2021 von Bund und Kantonen legt die Integrationsagenda Schweiz folgende verbindliche Wirkungsziele fest:

- I. Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL) erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstandard. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).
- II. 80% der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
- III. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16-25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.
- IV. Sieben Jahre nach Einreise sind 50% aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
- V. Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Von speziellem Interesse für die Einschulung in den Kindergarten ist das Ziel II der Integrationsagenda, dass 80 % der Flüchtlingskinder (Status Vorläufige Aufnahme oder anerkannte Flüchtlinge), die im Alter von 0 bis 4 Jahre in die Schweiz kommen, beim Start in die obligatorische Schulzeit sich in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen können sollen. Dazu sind die Kantone gefordert, Flüchtlingskindern zwischen 0 und 4 Jahren den Besuch von Krippen und Spielgruppen zu ermöglichen. Für die Beschulung der Kinder in der Integrationsklasse auf der Primarstufe stehen keine Finanzmittel aus der Integrationspauschale des Bundes zur Verfügung.

7.4 Kosten pro Klasse

Gemäss Ausführungen unter 5. Finanzierungskonzept, reichen die seitens des Kantonsrates beschlossenen Beiträge pro Klasse für die Vollkostendeckung der Integrationsklassen auf Primarstufe nicht aus, sofern aufgrund der grossen Schwankungen der Schülerzahlen eine pädagogisch wie finanziell flexible und effektive Lösung verfolgt werden soll, was grundsätzlich im Interesse aller Beteiligten liegt. Bei einer grösseren Schülerzahl hat sich anstelle der Eröffnung eines zweiten Klassenzuges der Einsatz von zusätzlichem Personal bewährt. Dieser Ansatz verlangt nach einer höheren Dotierung der Stellenprozente (bis max. 200 Stellenprozente), die je nach Bedarf einen flexiblen Ausbau zulassen. Damit dies realisiert werden kann und die Vollkosten der Integrationsklasse gedeckt werden können, ist der Kostenansatz pro Klasse zu erhöhen. Gemäss Kostenrechnung des Betriebsjahres 2017, wäre dies mit einem Kostendach von 264'000 Franken umsetzbar, was mit einem Kostenbeitrag von 22'000 Franken pro Monat realisiert werden kann.

Aufgrund der starken Schwankungen der Schülerzahlen sind für die Berechnung des Kantonsbeitrages künftig zwei Stichtage festzulegen. Als zusätzlicher Stichtag für die Berechnung des Kantonsbeitrages soll der 15. April festgelegt werden.

8. Empfehlungen zur Integrationsklasse Primarstufe

Eine gute Begleitung und Integration von Flüchtlingskindern in unserem Land ist eine riesige Chance für unsere Gesellschaft. Viele Kinder und Jugendliche sind trotz ihres schweren Schicksals (oder manchmal gerade deswegen) hoch motiviert zu lernen und „etwas aus ihrem Leben zu machen“. Darum ist es wichtig, die Bedingungen in der Integrationsklasse nach zwei Jahren der Erfahrung zu optimieren und Anpassungen zu leisten.

8.1 Klassengrösse

Die im Schulgesetz in § 12 Abs. 1a Bst. d festgelegte Höchstzahl für Kleinklassen für besondere Förderung beträgt 12 Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen und der ausgewiesenen extremen Bandbreite des Entwicklungsstandes sowie der unterschiedlichen Erfahrungswelten Flüchtlingskinder ist ein Unterrichten mit 14 Schülerinnen und Schülern pro Klasse (Höchstzahl Kleinklasse für nur teilweise schulbereite Kinder) mit den 140 zur Verfügung stehenden Stellenprozenten für die Integrationsklasse unrealistisch. Praktisch allen Kindern muss das lateinische Alphabet beigebracht werden und in der Regel verfügt kein Kind über seinem Alter entsprechendes schulisches Wissen. Die grösste Herausforderung sind dabei die dem Geburtsjahr entsprechend zugeteilten 1.Klässler. Ihnen fehlen die Fertigkeiten, welche bei uns im Kindergarten erworben werden (Sozialisation in der Gruppe, mathematische Vorgängerfertigkeiten, feinmotorische Erfahrungen, phonologische Bewusstheit). Diese Kinder sind oft stark überfordert und sollten eigentlich zuerst mindestens ein Jahr den Kindergarten besuchen können. Aber auch die emotionalen Vorgeschichten und sozialen Hintergründe, welche die Flüchtlingskinder in die Schule mitbringen, stellen eine grosse Herausforderung bei der Gestaltung des Schulalltages dar. Es ist daher wichtig, die Höchstzahl der Schülerinnen und Schüler der Integrationsklasse auf 12 festzulegen. Ergänzend ist der Einsatz von Zivildienstleistenden oder Praktikantinnen/Praktikanten zur Unterstützung (im Unterricht, im Sportunterricht, im Handwerklichen Gestalten, in den Pausen, Begleitung des Weges ins Schulhaus Guthirt für die Fächer Französisch, Mittagstisch etc.) einzuplanen und auch, um allfällige Spitzen während des Schuljahres (vgl. Ausführungen unter 6. Finanzierungskonzept) zu überbrücken.

Antrag: Der Kantonsratsbeschluss (BGS 412.118) ist wie folgt anzupassen:

§ 1 Grundsatz

...

³ Für die Klassengrösse gelten die Richt- und Höchstzahlen der Kleinklasse für besondere Förderung gemäss Schulgesetz.

8.2 Überarbeitung des Konzepts (Lehrplan)

Wie eingangs erwähnt, muss das Konzept für die Integrationsklasse für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich aufgrund der gemachten Erfahrungen in diversen Bereichen den Aktualitäten angepasst werden. Dabei ist es wichtig, die Lehrpersonen der Integrationsklasse mit ihren Erfahrungen bei der Umsetzung des Konzepts miteinzubeziehen. Die Überarbeitung erfolgt erst nach Beschluss des Kantonsrates betreffend Betriebsverlängerung für die Integrationsklasse.

8.3 Finanzierungsbeitrag und Finanzierungsmodell

Das Finanzierungskonzept ist zu überarbeiten und so anzupassen, dass eine Vollkostendeckung des Angebots auf Primarstufe gegeben ist. Die Rechnung vom Jahr 2017 zeigt auf, dass der heute geltende Beitrag pro Be-

triebsmonat von 20'000 Franken auf 22'000 Franken pro Monat erhöht werden muss. Das ergibt ein jährliches Kostendach von 264'000 Franken pro Jahr und Klasse.

Mit dieser Erhöhung des Beitrages kann das unter 5. Finanzierungskonzept aufgeführte Risiko von Lohnfortzahlungen abgedeckt werden.

Antrag:

Der Kantonsratsbeschluss (BGS 412.118) ist wie folgt anzupassen:

§ 2 Vergütung

¹Für die Integrationsklasse wird einer Standortgemeinde Fr. 22'000.- pro Monat vergütet.

8.4 Kindergartenbesuch aus Durchgangsstationen

Aufgrund der Ausführungen unter 7.1 ist der Kantonsratsbeschluss (BGS 412.118) um die Mitfinanzierung für den Kindergartenbesuch von Kindern aus der Durchgangsstation zu erweitern:

§ 1 Grundsatz

....

⁴Einwohnergemeinden finanzieren gemeinsam den Besuch des Kindergartens von Kindern aus den Durchgangsstationen in den jeweiligen Standortgemeinden einer Durchgangsstation.

⁵Der Kanton beteiligt sich mit der Normpauschale. Pro 12 Monate effektiven Besuchs aus dem Total aller Kinder entrichtet der Kanton je eine Normpauschale.

§ 2 Vergütung

.....

²Der Standortgemeinde werden für die Beschulung eines Kindergartenkindes aus der Durchgangsstation jährlich Fr. 14 500.- vergütet. Es werden nur die effektiv besuchten Monate berechnet.

Die §§ 3- 5 bleiben unverändert.

8.5 Weiterführung der Integrationsklassen

Mit der Einführung der Integrationsklasse konnte das Ziel, die gemeindlichen Schulen zu entlasten, erreicht werden. Daher wird beantragt, dass der Betrieb der Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich für weitere fünf Jahre bewilligt werden soll.

9. Integrationsklasse der Jugendlichen auf Sekundarstufe I

Gemäss KRB ist für die Beschulung der Jugendlichen auf Sekundarstufe I auf die bereits bestehenden Strukturen im Kanton zurückzugreifen. Die bestehenden kantonalen Angebote liegen in der Verantwortung der Volkswirtschaftsdirektion (VD), welche zum Mitbericht eingeladen wurde.

Die Zuweisung von Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ans Amt für Brückenangebote (ABA) erfolgt gemäss vereinbartem Prozessbeschrieb (vgl. Anhang 1) durch die Rektorate der gemeindlichen Schulen. In den zwei vergangenen Jahren wurden dem ABA zwei Jugendliche im Bereich der obligatorischen Schulzeit auf Sekundarstufe I zugewiesen. Die Mehrheit der Zuweisungen betraf die weiteren Angebote des ABA, da es sich um Lernende im nachobligatorischen Bereich handelte.

Nach der Zuweisung eines Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich durch den Rektor oder die Rektorin der gemeindlichen Schulen ans Integrationsangebot (I-B-A) wird geprüft, welches Angebot sich für den Jugendlichen am besten eignet (Alphabetisierungskurs / «Vorjahr Basisintegration»). Nach Abschluss der «Vorjahr Basisintegration» wird nochmals geprüft, ob der oder die Jugendliche in die Regelstrukturen der gemeindlichen Sekundarstufe I integriert werden kann oder ob sich ein Wechsel in eines der anderen Angebote des ABA als idealer erweist. Wenn immer möglich wird die Integration in die Sekundarstufe I verfolgt, da das Verbringen des Schul(all)tags mit gleichaltrigen Jugendlichen sich sowohl auf den Lernfortschritt wie auch auf Integration in die Gesellschaft positiv auswirkt.

Die Schaffung des Angebots «Vorjahr Basisintegration» wird eindeutig als Gewinn betrachtet, da es wesentlich zur besseren Integration der Jugendlichen beiträgt. Das Angebot fokussiert sich auf die zu vermittelnden Fachinhalte (Deutsch und Mathematik) und fördert zusätzlich überfachliche Kompetenzen (Methoden- und Selbstkompetenzen). Mit diesem Angebot können sich die Jugendlichen eine solide Basis erarbeiten, auf der sie im Unterricht der Sekundarstufe I oder in einem anderen regulären Integrationsangebot aufbauen können. Die Chancen, die Grundanforderungen erfüllen zu können, welche eine Berufsausbildung, respektive die Lehrbetriebe bei den Lernenden voraussetzen, erhöhen sich.

Seitens der VD wird die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten als lösungsorientiert und unkompliziert empfunden.

Seit Sommer 2018 läuft das Programm «Integrationslehre» (INVOL). Dies ist ein Angebot, welches je nach Schulungsniveau für Schülerinnen und Schüler aus einer Integrationsklasse in Frage kommen könnte.

Die VD empfiehlt die Fortführung des Programms, da dieses für die Integration von Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich als sinnvoll erachtet wird.

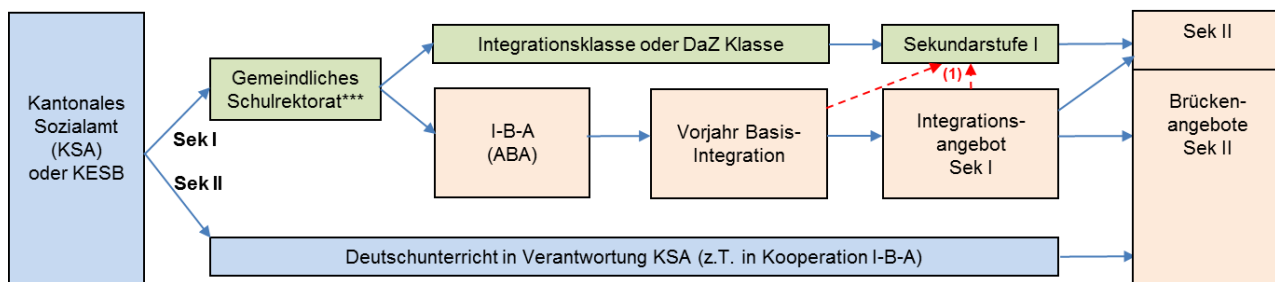
10. Fazit und Antrag

Basierend auf den Ausführungen werden seitens der Arbeitsgruppe Asyl folgende Anträge gestellt:

1. Die Integrationsklasse ist gemäss Schulgesetz § 12 Abs. 1a Bst. d) als Kleinklasse für besondere Förderung mit einer Höchstzahl von 12 Schülerinnen und Schülern zu führen. Aufgrund der besonderen Zuweisungsverhältnisse im Asyl- und Flüchtlingsbereich kann die Schülerzahl während des Semesters für eine befristete Zeitdauer und unter Beizug von weiterem Unterstützungspersonal (bis max. 200 Stellenprozente) auch überschritten werden.
2. Die Grundfinanzierung ist um 2'000 Franken pro Monat zu erhöhen und neu auf 22'000 Franken pro Betriebsmonat festzulegen. Mit diesem Beitrag können die Vollkosten (3 % des Aufwandes), ein Teil der Mehrkosten bei Personalausfällen, die Schwankungen der Schülerzahlen und der daraus resultierende zusätzliche Personalaufwand gedeckt werden. Aus dieser Erhöhung ergibt sich ein Kostendach für den Betrieb der Integrationsklasse Asyl von 264'000 Franken.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist auf die Mitfinanzierung für den Kindergartenbesuch von Kindern aus Durchgangsstationen in den jeweiligen Standortgemeinden zu erweitern. Der Standortgemeinde werden für die Beschulung eines Kindergartenkindes aus der Durchgangsstation jährlich 14 500 Franken vergütet. Es werden nur die effektiv besuchten Monate berechnet.
4. Der Kanton beteiligt sich ebenfalls mit der Normpauschale von 5'332 Franken an den Kosten für den Kindergartenbesuch. Die Berechnung je Kalenderjahr erfolgt anteilmässig aufgrund des Ein-/Austrittes der Schülerin, des Schülers auf Monate geschlüsselt. Pro 12 Monate effektiven Besuchs aller Kinder entrichtet der Kanton eine Normpauschale. Der Kantonsratsbeschluss ist um die Mitfinanzierung des Kindergartenbesuchs von Kindern aus der Durchgangsstationen in den jeweiligen Standortgemeinden zu erweitern.
5. Die Berechnung und Abrechnung der Kantons- und Gemeindebeiträge ist bis Mitte Januar des Folgejahres von der Standortgemeinde zu erstellen. § 4 des Kantonsratsbeschlusses ist entsprechend anzupassen.
6. Der Betrieb der Integrationsklasse auf Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist um fünf Jahre zu verlängern.

Anhang 1: Prozess für Beschulung von Jugendlichen auf Sekundarstufe I

Prozess für Beschulung von Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich



Erläuterungen:

Zuständig: Kanton DI

Zuständig: Gemeinden

Zuständig: Kanton VD

* Sek I: umfasst Jugendliche, die unter die obligatorische Schulpflicht gemäss Schulgesetz fallen

** Sek II: umfasst Jugendliche, die nicht mehr unter die obligatorische Schulpflicht fallen

*** Gemeindliches Schulrektorat sichtet die Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler und nimmt die Zuteilung in die Integrationsklasse oder DaZ Klassen vor oder leitet die Anmeldung dem ABA weiter

(1) Sofern ein Jugendlicher oder eine Jugendliche über das Potential für eine Integration in die gemeindliche Sekundarstufe I verfügt, entscheidet das Gemeindliche Schulrektorat in Absprache mit den Verantwortlichen des I-B-A über die Aufnahme in die Sekundarstufe I der Gemeinden.